

Rechtsverordnung

zur Erweiterung der Rechtsverordnung über die Festsetzung von Marktsonntagen in der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Die Rechtsverordnung vom 03.12.2014 wird wie folgt erweitert:

Aufgrund des § 12 Absatz 2 des Landesgesetzes über Messen, Ausstellungen und Märkte (LMAMG) vom 03.04.2014, veröffentlicht am 17.04.2014 (GVBl. Rheinland Pfalz Nr.5, S. 40) wird für die Stadt Neustadt an der Weinstraße folgende Rechtsverordnung erlassen:

1. § 1 der o.a. Rechtsverordnung erhält folgende neue Fassung:

„Neben den verkaufsoffenen Sonntagen werden an folgenden Sonntagen im Stadtgebiet Neustadt an der Weinstraße Marktsonntage festgesetzt:

- 07. Juni 2015
- 26. Juli 2015
- 13. September 2015
- 25. Oktober 2015

Veranstaltungen im Rahmen von Marktsonntagen sind in der Zeit von 11.00 Uhr bis 18:00 Uhr durchzuführen.“

2. Die Änderung dieser Rechtsverordnung tritt am Tage nach ihrer Verkündung in Kraft.

Neustadt an der Weinstraße, den 02.06.2015
STADTVERWALTUNG

Hans Georg Löffler
Oberbürgermeister